

Projektberichte⁴³

1. Grundprinzipien

Jeder Projektträger ist gehalten, zwei Berichte zum Stand der Projektumsetzung zu erstellen. Eine entsprechende Verpflichtung ist in der Projektvereinbarung geregelt. Eine Nichtbeachtung dieser Verpflichtung stellt demnach eine Verletzung der zwischen dem Projektträger und der Verwaltungsbehörde sowie zwischen den Projektpartnern unter sich getroffenen Vereinbarungen dar.

Die in den Berichten zu machenden Angaben unterscheiden sich von denen in den Auszahlungsanträgen, die der Verwaltungsbehörde während der gesamten Projektdauer fortlaufend zu übermitteln sind. Dessen ungeachtet können sich der Projektträger und seine Partner auf die dort enthaltenen Daten stützen, um ihre Ausführungen zu verdeutlichen. Sie können zugleich die Projektberichte nutzen, um die in den Auszahlungsanträgen enthaltenen Daten zu erläutern oder um im Zuge der Projektumsetzung aufgetretene Abweichungen zwischen den angestrebten Zielen (hinsichtlich des Arbeitsplans oder in finanzieller Hinsicht) zu erklären.

2. Projektzwischenbericht

2.1 Verfahren und Inhalte

Der Projektzwischenbericht ist nach der Hälfte des Realisierungszeitraums des Projekts vom Projektträger mit Hilfe seiner Partner zu vervollständigen und an die Verwaltungsbehörde zu übermitteln.

Der Projektzwischenbericht dient insbesondere dazu, den regelmäßigen Kontakt zwischen dem Programm und dem Projekt sicherzustellen, die angemessene Projektumsetzung (in Hinblick auf die angestrebten Ergebnisse, den Arbeitsplan, die Öffentlichkeitsarbeit und die anzusprechenden Zielgruppen) zu überprüfen, einen Einblick in die Intensität der Zusammenarbeit zwischen den Partnern zu erhalten, über Informationen für die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit auf Programmebene zu verfügen, aufgetretene Probleme zu identifizieren, um noch vor Ablauf des Projekts Abhilfe schaffen zu können und schließlich um Informationen zu guten und schlechten Praktiken zu sammeln um diese im Rahmen der Kapitalisierung verwenden zu können.

2.2. Berichtsformat

Der Bericht ist online über die Anwendung SYNERGIE-CTE einzufügen. Dabei können auch Anhänge angefordert werden, die ggf. in der Anwendung aufgelistet werden und direkt über SYNERGIE-CTE hochzuladen sind.

Kommt die Verwaltungsbehörde zu dem Schluss, dass der Bericht unvollständig oder ungenau ist, kann sie ggf. vom Projektträger weitere Informationen oder zusätzliche Anlagen anfordern.

Das Formular ist über den gesamten Projektzeitraum zugänglich, sodass es möglich ist, das Formular bereits im Vorfeld auszufüllen.

⁴³ Dieser Abschnitt findet in der dargestellten Weise keine Anwendung auf Kleinprojekte. Die entsprechenden Informationen für die Träger von Kleinprojekten enthält das Handbuch für Kleinprojekte.

2.3. Fristen

Der Bericht muss bis zu dem in dem Schreiben bekannt gegebenen Zeitpunkt in SYNERGIE-CTE online eingereicht werden. Das Schreiben wird zu Beginn des Realisierungszeitraums verschickt und enthält die Fristen für die Einreichung von SYNERGIE-CTE Zahlungsanträgen und Projektberichten.

3. Projektabschlussbericht

3.1 Verfahren und Inhalte

Der Projektabschlussbericht ist nach dem Projektabschluss vom Projektträger mit Hilfe seiner Partner zu vervollständigen und an die Verwaltungsbehörde zu übermitteln.

Der Projektabschlussbericht soll eine Gesamtübersicht über die Projektumsetzung ermöglichen und Informationen bereitstellen, die zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit für das Programm oder zu statistischen Zwecken verwendet werden können.

Der Bericht soll insbesondere Angaben liefern zu guten und schlechten Praktiken, die für die Kapitalisierung (insbesondere auch in Hinblick auf eine kommende Förderperiode) und für die Inwertsetzung der Projektergebnisse auf Programmebene genutzt werden können, sowie zur Dauerhaftigkeit des Vorhabens und seiner Übertragbarkeit auf Programm- und Gemeinschaftsebene insgesamt.

3.2. Berichtsformat

Der Bericht ist online über die Anwendung SYNERGIE-CTE einzufügen. Dabei können auch Anhänge angefordert werden, die ggf. in der Anwendung aufgelistet werden und direkt über SYNERGIE-CTE hochzuladen sind.

Kommt die Verwaltungsbehörde zu dem Schluss, dass der Bericht unvollständig oder ungenau ist, kann sie ggf. vom Projektträger weitere Informationen oder zusätzliche Anlagen anfordern.

Das Formular ist über den gesamten Projektzeitraum zugänglich, sodass es möglich ist, das Formular bereits im Vorfeld auszufüllen.

3.3. Fristen

Der Bericht muss bis zu dem in dem Schreiben bekannt gegebenen Zeitpunkt in SYNERGIE-CTE online eingereicht werden. Das Schreiben wird zu Beginn des Realisierungszeitraums verschickt und enthält die Fristen für die Einreichung von SYNERGIE-CTE Zahlungsanträgen und Projektberichten.

Der Projektabschlussbericht ist Teil der für den Projektabschluss notwendigen Unterlagen, deren Übermittlung an die und deren Prüfung durch die Verwaltungsbehörde Voraussetzung ist für die Auszahlung des Restbetrags der dem Projekt geschuldeten EU-Mitteln.